

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten

[urn:nbn:de:bsz:31-189886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189886)

Kanzlei:

Sekretär: Johann Baptist Trenkle.
 Revisoren: Jos. A. Wenz, Rechnungs-rath u. Rev.-Vorstand.
 Ernst Serger.
 Eduard Ferdinand Reiniger.
 Johann Adam Walz. ~~†~~
 Gottfried Hauck.
 Heinrich Biswanger.
 Julius Kappes. ~~†~~
 Franz Anton Hügel.
 Rudolf Fischer.
 Anton Käch.
 Otto Albißer.

6 Revidenten.

Registratoren: Josef Ferron.
 Martin Bösch.
 Karl Metzger. ~~†~~-~~†~~.
 Karl Ruhn.
 Expeditor: Ludwig Dahlinger, Sekretär. ~~×~~-~~†~~-~~†~~.

1 Kanzleiaffistent, 4 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidiener, 1 Hilfsdiener.

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

A. Amtskassen.

Die Amtskassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, die für die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtskasse nicht bestellt, vielmehr sind die defßalligen Funktionen den Domänenverwaltern, Ober-einnehmern oder Hauptsteuer-Beamten als Nebendienst übertragen.

(Siehe unter I. 1. Bezirksämter.)

B. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Kultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat, so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu andern Zwecken, insbesondere der Armen- und Krankenpflege gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wo nicht frühere Anordnungen eines Stifters eine andere Verwaltung vorschreiben,

- 1) wenn sie für einen Ort bestimmt sind, regelmäßig durch den betreffenden Gemeinderath und nur in Ausnahmefällen durch besondere Stiftungsräthe, dagegen
- 2) wenn sie mehreren oder sämmtlichen Orten eines Amtsbezirks gewidmet sind, durch eigens hiefür bestellte Stiftungsräthe verwaltet,
- 3) die weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen, d. h. Stiftungen, welche für einzelne Landestheile oder für das ganze Großherzogthum bestimmt sind, verwaltet der „Verwaltungshof“ entweder unmittelbar selbst durch besondere am Sitze des betreffenden Fonds befindliche Verrechner oder mittelbar unter Zuzug von Verwaltungsräthen, welche seiner Leitung und Aufsicht unterstehen und in seinem Namen und Auftrag handeln.

Die nächste Aufsicht über die weltlichen Ortsstiftungen führen Bezirksämter, die obere der Verwaltungshof. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern. Die Ämter besorgen die Primärabhör der Rechnungen; wogegen Oberabhör Sache des Verwaltungshofes ist.

Die Distrikts- und Landesstiftungen unterstehen, wie bemerkt, der unmittelbaren Aufsicht des Verwaltungshofes, welcher auch die Abhör der Rechnungen besorgt. Oberabhörbehörde ist hier das Ministerium des Innern.

Die dem Verwaltungshofe unmittelbar unterstehenden Stiftungen, deren Verrechner (Verwalter) als solche Staatsdiener-Eigenschaft besitzen, sind:

- 1) Die vereinigte Stiftungsverwaltung Baden als Verrechnung :
 - a. des herrschaftlichen Bezirks-Spitalfondes,
 - b. der Georg-Elisabethen-Stiftung,
 - c. des Gemeinen- und Hofalmosenfondes,
 - d. des August-Georg-Armen-Apothekenfondes,
 - e. der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse,
 - f. des Altbadischen Fondes,
 - g. des Altbadischen Distrikts-Spitalfondes,

- h. der von Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal,
- i. der Leopold-Stiftung.

Klugust Bezold, Verwalter.

1 Gehilfe.

2) Milber-Stiftungenverwaltung Bruchsal als Verrechnung:

- a. der Fürst Styrum'schen Verlassenschaftskasse,
- b. des Fürst Styrum'schen Hospitalfondes,
- c. des Fürst Styrum'schen Land-Waisenfondes,
- d. des Landes-Hospitalfondes,
- e. des Bezirks-Waisenfondes, und
- f. der Prestinari'schen Stiftungskasse.

Wilhelm Becker, Verwalter.

1 Assistent, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

C. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Diese in den Jahren 1837—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 440 Seelenge störte beiderlei Geschlechts, je zur Hälfte, eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Direktor, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, dem 2. und 3. Arzt, ständig noch 4 Hilfsärzte thätig. Sämmtliche sind, wie ein katholischer und ein evangelischer Hausgeistlicher, ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Dekonom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und insoweit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

In den letzten Jahren zählte die Anstalt durchschnittlich 410 Kranke, darunter etwa 40 Ausländer.

Für die Bepflegung u. der Kranken bestehen je nach ihren Lebensgewohnheiten vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für die vermöglichen Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für die unvernöglichen inländischen Kranken werden Seitens der unterstützungspflichtigen Heimathsgemeinden oder Fonds geringere Beiträge in Anspruch genommen. Die Ausländer, welche übrigens nur in den 2 obersten Bepflegungsklassen Aufnahme finden, müssen höhere Vergütungen

bezahlen, als Inländer. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatskassa zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt etc. regelt, ist abgedruckt in dem Reg.-Bl. Nr. 13 von 1865.

Dr. Christian Koller, Geh. Rath II. Kl. und Direktor.

⊕2a.-P.R.3.-P.G.H.2a.-G.H.P.3a.-S.W.F.2a.

Dr. Karl Hergt, Geh. Hofrath. ⊕2a.-P.G.H.3.-⊗.

Heinrich Schüle, Hilfsarzt.

4 Hilfsärzte (Koller jun., Dr. Eichholt, Schuler, Kreh), 1 Direktionsgehilfe (Diaconus Dr. Freiburger), 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 20 Wärter, 15 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 28 Wärterinnen, 25 Privatwärterinnen.

Johann Harter, Buchhalter (provif. Verwalter).

1 Oekonom, 1 Rechnungsgehilfe, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Aktuar, 1 Stribent, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 4 Werkmeister, 1 Schustergehilfe, 1 Schneider, 1 Maurergehilfe, 1 Schreinergehilfe, 1 Schlossergehilfe, 1 Sattler, 1 Buchbinder, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Melker, 2 Kutsher und 1 Stalljunge, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßenwart, 1 Stöcker, 1 Weißzeugbeschließerin, 10 Waschgehilfinnen, 1 Köchin, 7 Küchenmädchen.

Pfarrer Karl Ströbe, evangelischer Hausgeistlicher.

„ Liborius Peter, katholischer Hausgeistlicher.

1 Musiklehrer, zugleich Organist (Fidel Ehinger).

(Stand am 1. Dezember 1875: 199 männliche, 207 weibliche, zusammen 406 Kranke.)

D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Jlenau, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial die Einrichtungen für 560 Kranke beiderlei Geschlechts und seit längerer Zeit ist sie fast immer vollständig besetzt. (Stand am 31. Dezember 1871: 272 männliche, 294 weibliche, zusammen 566 Kranke.)

Die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengestörte; etwa 18 Procent sind Epileptische und 3 Procent mit ansteckenden Krankheiten Behaftete. (Am 31. Dez. 1871: 482 Seelengestörte, 74 Epileptische, 10 äußerlich Kranke.)

Sämmtliche Kranke gehören dem Inlande an.

Die Direktion der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem zwei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz die gleichen Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 33 von 1869 veröffentlicht.

Dr. Franz Fischer, Geh. Hofrath und Direktor. ⚔3a.m.C.-
⚔1.-⚔.

Dr. Albert Otto, 1. Hilfsarzt. ⚔3b.-⚔.-⚔2.-⚔.

Dr. Franz Fischer, 2. Hilfsarzt (ohne Staatsdiener-Eigenschaft).

1 Oberwärter, 26 Wärter, 2 Oberwärterinnen mit 1 Gehilfin,
32 Wärterinnen.

Karl Beutel, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Dekopist, 1 Dekonomiegehilfe, 1 Kanzleidiener, 2
Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weiszeugbeschleiferin, 2 Köchinnen,
6 Küchen- und 7 Waschgehilfinnen, 1 Küchendiener, 1 Ausläufer.

Hausgeistliche: { evangelisch: Gustav Eduard Wagner, Dia-
konus.
katholisch:

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 israel. Lehrer, 1 Kirchendiener.

E. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Ärzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Kommission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbads dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Wilhelmi.
Hausmeister: Windisch.

F. Arbeitshaus in Bruchsal.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitscheu u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind. (§ 362 d. N.St.G.) Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommisär an.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von dem Armenverband der Pflöglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, dem Anstaltsgeistlichen, dem Bürgermeister und zwei vom Ministerium des Innern zu ernennenden Einwohnern des Ortes. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren zc. enthält die Verordnung vom 4. Mai 1872 (Ges. und Verordn.=Bl. Nr. XXI).

Die Funktionen des Vorstehers, des Verwalters, Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Angestellten der Weiber-Strafanstalt in Bruchsal besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:
aus 1 Oberaufseher, 1 Aufseher, 2 Werkmeistern und 1 bis 2 Aufseherinnen.